Niederschrift

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Großharthau

Datum:	Donnerstag, den 16. April 2025
Tagungsort:	Versammlungsraum im Gerätehaus der FFw Großharthau
Beginn:	19:00 Uhr
Teilnehmer:	Bürgermeister Herr Krauße, 13 Gemeinderäte, Herr Opitz ab 19:15 Uhr Frau Lehmann, Kämmerin, Frau Richardt, Amtsleiterin Bauverwaltung, Frau Kolbe, Sachgebietsleiterin Hauptamt
Entschuldigt:	Herr Link (dienstlich), Herr Rüdiger (privat)
Gäste:	1 Bürger
Niederschrift:	Frau Hörrmann
Datum Niederschrift:	22.04.2025

Tagesordnung

TOP 1	Kontrolle der Niederschrift vom 20. März 2025
TOP 2	Bürgeranfragen
TOP 3	Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2025
TOP 4	Beratung und Beschlussfassung zur Annahme einer Spende
TOP 5	Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Bauleistung Los 2 Medienumverlegung Neubau Hort
TOP 6	Beratung und Beschlussfassung zum „Bebauungsplan Seniorenwohnen Alte Gärtnerei" Großharthau Entwurfsbilligung und Offenlagebeschluss
TOP 7	Beratung und Beschlussfassung zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Teilbereich „Bebauungsplan Seniorenwohnen Alte Gärtnerei" Entwurfsbilligung und Offenlagebeschluss
TOP 8	Beratung und Beschlussfassung zu Bauangelegenheiten
TOP 9	Beratung und Beschlussfassung zu Grundstücksangelegenheiten
TOP 10	Anfragen der Gemeinderäte
TOP 11	Sonstiges und Informationen

Der Bürgermeister Herr Krauße eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeinderäte sowie den Gast. Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates wird festgestellt. Der Bürgermeister stellt den Antrag auf einen nichtöffentlichen Teil der Sitzung, der Gemeinderat stimmt dem Antrag zu.

TOP 1
Der Bürgermeister führt die Niederschrift- und Beschlusskontrolle durch. Anmerkungen liegen nicht vor, die Niederschrift wird bestätigt. Für die Niederschrift der heutigen Sitzung werden die Gemeinderäte Frau Schumacher und Herr Schöne als Mitunterzeichner bestimmt.

TOP 2
Herr Zschiedrich erkundigt sich zum Ergebnis der Beratung vom 14.4.2025 mit dem Oberbürgermeister/Bürgermeister von Bischofswerda und Stolpen zur Vorstellung des geplanten Windparks.
Der Bürgermeister Herr Krauße erklärt, dass dies ein rein informelles Gespräch auf Verwaltungsebene war und der Gemeinderat im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung dazu informiert wird.

TOP 3
Frau Lehmann informiert zur Beschlussvorlage.
Der Entwurf des Haushaltsplanes 2025 wurde dem Gemeinderat in der Sitzung am 20.03.2025 vorgestellt und dazu beraten. Der Entwurf lag in der Zeit vom 24.03.2025 bis 01.04.2025 zur Einsichtnahme öffentlich aus. Bis einschließlich 10.04.2025 hatten Einwohner und Abgabepflichtige die Möglichkeit, Einwendungen gegen den Entwurf zu erheben. Es liegen keine Einwendungen vor.

Beschluss- Nr. 15/4/2025
Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2025

Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 16.04.2025 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan einschließlich aller Bestandteile für das Jahr 2025.

Ja- Stimmen: 14 Nein- Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

TOP 4
Die Kämmerin begründet die Beschlussvorlage.
Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO darf der Gemeinderat zur Erfüllung seiner Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister.
Über die Annahme entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.
Folgende Spende ist bei der Gemeinde Großharthau eingegangen:
AFD Ortsgruppe Großharthau: 455 € Kinder- und Jugendfeuerwehr

Herr Schimmel erklärt sich zur Abstimmung der Beschlussvorlage auf Grund seiner Tätigkeit in der Kinder- und Jugendfeuerwehr als befangen.
Der Bürgermeister lässt den Gemeinderat über die Befangenheit von Herrn Schimmel abstimmen.
Die Gemeinderäte sehen mehrheitlich keine Gründe zur Befangenheit von Herrn Schimmel vorliegen.
Herr Schimmel kann somit über die Beschlussvorlage mit abstimmen.

Herr Schimmel lässt im Protokoll vermerken, dass auf der AfD-Veranstaltung der Gast Herr Hilse öffentlichkeitswirksam mehrfach die Feuerwehr Großharthau mit Falschaussagen verächtlich gemacht hat, indem er behauptete, diese hätte entschieden, dass der AFD für die Veranstaltung kein Strom zur Verfügung gestellt wurde. Darum wolle er jetzt mal an die Feuerwehr spenden, mal sehen wie die Gemeinde dann damit umgeht.
Nach Auffassung von Herrn Schimmel ist das Geld für den vorgesehenen Zweck viel besser im Feuerwehrförderverein aufgehoben, zumal für solche Vorgänge extra der Feuerwehrförderverein gegründet wurde. Die Spendengeber wurden auch mehrfach durch ihn darauf hingewiesen.
Der Annahme der Spende kann Herr Schimmel nicht zustimmen. Gleichzeitig kann er bei Meldungen über gekürzte Mittelzuweisungen im Brandschutz keine dringend benötigten Gelder für die Jugendarbeit ablehnen. Er wird sich bei der Abstimmung enthalten.

Ab 19:15 Uhr nimmt Herr Opitz an der Sitzung teil.

Im Anschluss an die Ausführungen von Herrn Schimmel erfolgt durch die Gemeinderäte ein reger Austausch von Argumenten zur Infoveranstaltung der AFD vom 18.02.2025.
Herr Keßler weist abschließend die Spendengeber darauf hin, zu prüfen, ob politische Organisationen/ Parteien berechtigt sind, zu spenden bzw. Gelder bei Wahlkampfveranstaltung einzunehmen.

Beschluss- Nr. 16/4/2025
Annahme von Zuwendungen gemäß § 73 SächsGemO

Der Gemeinderat Großharthau beschließt die Annahme von zweckgebundenen Zuwendungen gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO im Gesamtwert von insgesamt 455 €.

Ja- Stimmen: 14 Nein- Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 1

TOP 5
Frau Richardt erläutert die Angebotsprüfung und -wertung sowie den Vergabevorschlag.

Beschluss- Nr. 17/4/2025
Vergabe von Bauleistungen Los 02 Medienumverlegung

Der Gemeinderat Großharthau beschließt, die Bauleistung Los 02 Medienumverlegung des Projektes Hortneubau Großharthau an die Firma F+S Mieting Bau GmbH Teichstraße 40a, 01936 Neukirch/OT Koitzsch auf der Grundlage der Ergebnisse der öffentlichen Ausschreibung nach §§ 1 VOB/A vom 11.03.2025 (Veröffentlichung) / 01.04.2025 (Angebotseröffnung) mit einer Summe von 138.713,18 € (brutto) zu vergeben.
Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit der Firma einen Bauleistungsvertrag abzuschließen.

Ja- Stimmen: 15 Nein- Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

TOP 6
Frau Richardt erläutert den Entwurf zum Bebauungsplan.

Herr Bensch fragt an, ob es sinnvoll wäre, den Zufahrtsweg zur geplanten Senioreneinrichtung als eine Art Schleife in Richtung Kläranlage/Norma/B6 zu verlängern. Dadurch könnte die Aus- bzw. Einfahrt auf die B6 entschärft werden.
Der Bürgermeister lässt diesen Vorschlag durch die Bauverwaltung prüfen.

Herr Horn weist auf die widersprüchlichen Aussagen im Bereich der bauordnungsrechtlichen Festsetzung hin.
2.1. (1) Für Dächer der Hauptgebäude sind nur Sattel- Walm- und Krüppelwalmdächer zulässig
(3) Für begrünte Dächer sind Abweichungen nach (1) und (2) zulässig.

Die Gemeinderäte diskutieren umfangreich den Punkt Dachgestaltung der Hauptgebäude.

In diesem Zusammenhang erläutert der Bürgermeister den Gemeinderäten ausführlich die Verfahrensweise zur Aufstellung eines Bebauungsplanes.
Frau Richard weißt auf den Stand der Entwurfsplanung hin und teilt mit, dass solche Punkte im Rahmen des Offenlegungsverfahrens geklärt werden. Sie nimmt den Punkt zur direkten Klärung mit dem zuständigen Planer auf.

Der Bürgermeister schlägt vor, den Entwurf des Bebauungsplanes „Seniorenwohnen Alte Gärtnerei" Großharthau heute zu fassen und in der Beratung des Technischen Ausschusses am 08.05.2025 den Entwurf durch den Planer vorstellen zu lassen. Der Bürgermeister bittet die Gemeinderäte, bestehende Bedenken zum Bebauungsplan schriftlich der Bauverwaltung mitzuteilen.

Beschluss- Nr. 18/4/2025
Bebauungsplan „Seniorenwohnen Alte Gärtnerei" Großharthau
Entwurfsbilligung und Offenlagebeschluss

Der Gemeinderat Großharthau billigt den Entwurf des Bebauungsplanes „Seniorenwohnen Alte Gärtnerei" Großharthau in der Fassung vom 07.04.2025, bestehend auf Planzeichnung (Teil A), Textlichen Festsetzungen (Teil B) und Begründung (Teil C).
Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Ja- Stimmen: 15 Nein- Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

TOP 7
Frau Richardt erläutert die Beschlussvorlage.

Beschluss- Nr. 19/4/2025
7. Änderung Flächennutzungsplan im Teilbereich „Seniorenwohnen Alte Gärtnerei" Großharthau Entwurfsbilligung und Offenlagebeschluss

Der Gemeinderat von Großharthau billigt den Entwurf der 7. Änderung Flächennutzungsplan im Teilbereich „Seniorenwohnen Alte Gärtnerei" Großharthau in der Fassung vom 07.04.2025, bestehend aus Planzeichnung und Begründung.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Ja- Stimmen: 15 Nein- Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

TOP 8
Frau Richardt erläutert die Beschlussvorlage.
Das neue Spielgerät ist eine aus Recycling-Kunststoff bestehende Spielkombination, die Lieferzeit beträgt ca. 8-12 Wochen, Aufbau und Montage erfolgt durch eine Fachfirma.
Auf Vorschlag der Gemeinderäte wird in den nächsten Tagen am Spielplatz ein Informationsschild zum neuen Spielgerät aufgestellt.

Beschluss- Nr. 20/4/2025
Beschaffung Spielgeräte Spielplatz Rittergut

Der Gemeinderat Großharthau beschließt, die neue Spielkombination für den Spielplatz am Rittergut über die Firma Westfalia-Spielgeräte GmbH auf Grundlage des Angebots vom 20.03.2025 mit einer Summe von 29.773,80 € (brutto) zu beschaffen.
Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Bestellung über die Firma zu veranlassen.

Ja- Stimmen: 15 Nein- Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

TOP 9
Frau Richardt erläutert die Beschlussvorlage.
Der Kaufinteressent ist seit Jahren Pächter des oben genannten Flurstückes. Die vorhandene Bebauung befindet sich im Eigentum des Pächters (Bungalow). Zur Sicherung der Eigentumsverhältnisse wird ein Kaufantrag gestellt.

Beschluss- Nr. 21/4/2025
Verkauf einer Fläche mit der Nummer 612 der Gemarkung Großharthau

Der Gemeinderat Großharthau beschließt, das Flurstück mit der Nummer 612 der Gemarkung Großharthau mit einer Größe von 342 m² laut beigefügtem Lageplan zu verkaufen.
Verkäufer: Gemeinde Großharthau, Wesenitzweg 6
Käufer: Frau Trojahn

Der Kaufpreis beträgt 10 €/ m², gesamt 3420,00 €.
Die entstehenden Kosten der notariellen Beurkundung trägt der Käufer.

Ja- Stimmen: 15 Nein- Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

TOP 10
Herr Opitz spricht ein Lob an die Bauhofmitarbeiter für die Instandsetzung der Zuwegung zur Eisbahn in Seeligstadt aus.

Herr Haufe kritisiert, dass seitens der Gemeindeverwaltung keine Teilnahme an der Beratung des Gemeindefeuerwehrausschusses erfolgte.
Der Bürgermeister klärt diese Angelegenheit mit dem Gemeindewehrleiter ab.

Herr Kettner informiert, dass am alten Gerätehaus der FFW-Schmiedefeld das Garagentor defekt ist.
Der Bürgermeister lässt eine Reparatur/Ersatz durch die Bauverwaltung prüfen.

Herr Bensch erkundigt sich zum Stand Einzäunung Mühlenweg in Großharthau.
Der Bürgermeister erklärt, dass nach einem erneuten Termin vor Ort eine Übereinkunft mit den beiden betroffenen Grundstückseigentümern erzielt wurde. Ein entsprechender Vertragsentwurf befindet sich in Vorbereitung.

Herr Opitz weist auf die 800- Jahrfeier Seeligstadt in der Zeit vom 15.6. – 18.6.2028 hin.

Herr Schöne fragt zum Stand der Baumaßnahmen bezüglich der Regenwasserentwässerung der Grundstücke „Am Dürren Fuchs" in Schmiedefeld nach.
Der Bürgermeister bittet zur Klärung der Angelegenheit um eine Terminvereinbarung durch die betroffenen Grundstückseigentümer in der Gemeindeverwaltung.
Abschließend erinnert Herr Schöne an die zeitnahe Grasmahd an der Rennersdorfer Straße.

Herr Schimmel möchte wissen, ob im Wohngebiet ein zusätzlicher Stellplatz für Wertstoffcontainer vorgesehen ist.
Der Bürgermeister erklärt, dass sich die Suche nach einem geeigneten Platz für Wertstoffcontainer auf Grund der Anforderungen schwierig gestaltet.
Resultierend aus der anschließenden Diskussion lässt der Bürgermeister den Standort des ehemaligen Fahrradschuppens an der Schulstraße durch die Bauverwaltung abprüfen.

Herr Schimmel verweist auf das defekte Schieberolltor am Hortgelände und möchte abschließend wissen, ob die Auflagen des Jugendamtes zur Betreibung des Hortes erfüllt werden.
Der Bürgermeister erklärt, dass alle Auflagen vom Jugendamt, welche die Gemeinde Großharthau betreffen, für die Hortbetreibung erfüllt sind.

Frau Russig bedankt sich für die sehr gute Beteiligung und Mithilfe von 49 Bürgern sowie bei allen ehrenamtlichen Helfern zum Frühjahrsputz am 05.04.2025 im Großharthauer Schlosspark. Ein großes Dankeschön geht an die Sponsoren, den Bürgermeister und die Bauhofmitarbeiter.

Herr Särchinger informiert, dass auf der Querstraße Risse aufgetreten sind.
Der Bürgermeister verweist die Angelegenheit zur Prüfung in die Bauverwaltung.

Frau Schumacher teilt mit, dass unterhalb vom Hundeplatz in Großharthau ein Baum in der Wesenitz liegt.

Herr Horn fragt zum derzeitigen Zustand des Röderteiches in Großharthau nach.
Der Bürgermeister erklärt, dass ein Gespräch mit dem NABU noch aussteht.

TOP 11
Informationen des Bürgermeisters:

- Lt. Aussage des LASuV NL Bautzen ist die Fahrbahnerneuerung auf der B6 zwischen Großharthau und Goldbach im Zuge der aktuell laufenden Bauarbeiten auf Grund der vorläufigen Haushaltsführung des Bundes nicht möglich.

- Zu den Terminen der Reisigannahme für das Walpurgisfeuer ist die Zufahrt zum Sportplatz Großharthau über die B6 gewährleistet.

- Durch die SAB wurde die 1. Rate für den Neubau Hortzentrum in Höhe von 1,6 Mill € an die Gemeinde gezahlt.

- Am 07.04.2025 ist der 1. Aufruf für das LEADER-Budget 2025 gestartet. Es stehen 1,4 Mio € Fördermittel zur Verfügung, Projekte sind bis 19.05.2025 beim Regionalmanagement einzureichen. Die Gemeinde wird die Projekte Sanierung Dach Flachbau, Dacherneuerung der Trauerhalle Großharthau und der Feuerwehrförderverein Seeligstadt das Projekt Erweiterung des Schulungsraumes mit Funktionsanreicherung im ehemaligen „Erbgericht" in Seeligstadt einreichen.

  Ein weiterer Aufruf gilt dem Vereinswettbewerb. Dabei können Vereine und ehrenamtlich Engagierte Projekte einreichen, die in den letzten zwei Jahren umgesetzt wurden oder zeitnah umgesetzt werden sollen.

- Frau Russig informiert zur Konzertreise des Strohgäu-Sinfonieorchesters aus Schwieberdingen nach Großharthau und lädt zum Konzert am 31.05.2025, 19:00 Uhr im Saal des Hotels „Kyffhäuser" ein.

- Sitzung Technischer Ausschuss: 08.05.2025
- nächste Gemeinderatssitzung: 15.05.2025

Weitere Informationen liegen nicht vor. Der Bürgermeister Herr Krauße beendet um 21:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.

Protokoll: ..... Hörrmann

Bestätigt: ..... Krauße, Bürgermeister

Bestätigt: ..... Schumacher

Bestätigt: ..... Schöne